

Den Rechtsanwälten der Kanzlei PLATO Rechtsanwälte – Esslingen am Neckar, Göppingen, Kirchheim unter Teck -

Axel Klapatat, Julia Spork, Ömer Savas, Florian Rieleder, Thomas Kögler, Dietrich Strobel, Reinhart Sauer,  
Julia Hinderer, Alexandra Bachhofer, Rainer Blaß, Katrin Strobel, Barbara Günther-Reuß

wird hiermit von \_\_\_\_\_

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

## **Vollmacht und Mandat erteilt**

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Verhandlung (insb. zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen);
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in der oben genannten Angelegenheit;
3. zur Prozessführung inkl. der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Klagen und Widerklagen sowie zur umfassenden und alleinigen Vertretung in den Gerichtsverfahren gemäß § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO;
4. zur Antragstellung und zum Abschluss von Vereinbarungen in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 245 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstw. Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen oder Akteneinsicht zu nehmen.

Der Unterzeichner ist gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO vor Erteilung des Mandats darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird. Auch ist er darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die anfallenden Gebühren unabhängig vom Ausgang des Verfahrens nicht vom Gegner zu erstatten sind (§ 12 a ArbGG).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_